



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 1. Juni 1993 NR. 1898

KESTENHOLZ: Gestaltungsplan "Zentrum" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Kestenholz** unterbreitet dem Regierungsrat **den Gestaltungsplan "Zentrum"** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan bestimmt die Anordnung und Gestaltung einer gut ins Orts- und Quartierbild eingepassten Geschäfts- und Wohnüberbauung von hoher Nutzungs- und Gestaltungsqualität auf den Parzellen GB Nrn. 443 (Kernzone), 976 (Bauernhofzone), 936 und 1095 (Zone W2a). Sonderbauvorschriften regeln und ergänzen die im Plan dargestellten Sachverhalte.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. April bis zum 1. Mai 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan "Zentrum" am 22. März 1993.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Zentrum" der Einwohnergemeinde Kestenholz wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Kestenholz:

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften
[TS\RRB\76GPZENT]
Amt für Umweltschutz
Amt für Verkehr und Tiefbau
Kreisbauamt II
Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Denkmalpflege
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4703 Kestenholz, mit 1 gen.
Plan/Vorschriften (folgen später), Einzahlungsschein,
(einschreiben)
Baukommission der EG, 4703 Kestenholz
Kurt Studer, Architekt, Hohle Gasse 8, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Kestenholz: Gestaltungsplan "Zentrum"